

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Winfried Wolf, Dr. Heidi Knaake-Werner,
Manfred Müller (Berlin) und der Gruppe der PDS**

– Drucksache 13/7633 –

Geplante Schließung des Mannheimer Werkes der Alcatel SEL

Auch nach Verhandlungen der Landesregierung von Baden-Württemberg mit der Geschäftsleitung von Alcatel SEL besteht die Firmenleitung darauf, das Mannheimer Werk bis zum Jahresende zu schließen und damit 410 Arbeitsplätze zu vernichten.

Bereits im Jahre 1994 stand das Mannheimer Werk von Alcatel SEL zur Disposition. Die Stadt Mannheim erhielt daraufhin 4 Mio. DM von der Landesregierung und der Europäischen Union; die Stadt investierte darüber hinaus selbst eine weitere halbe Million, um den SEL-Standort zu sichern (dpa-Meldung vom 29. April 1997). Die landeseigene Landeskreditbank erwarb das Betriebsgelände der Alcatel SEL für 16 Mio. DM. Alcatel SEL mietete anschließend einen Großteil des Geländes zurück. Auf der verbleibenden Fläche wurde ein Technologiepark eingerichtet, den das Land mit 4 Mio. DM förderte (rtr-Meldung vom 29. April 1997). Nach den sehr weitgehenden finanziellen Unterstützungsleistungen der Landesregierung von Baden-Württemberg für die Firma wurde am 14. Juli 1995 vereinbart, daß auch künftig mindestens 410 Arbeitsplätze in Mannheim erhalten bleiben (Punkt 4 der gemeinsamen Erklärung von Landesregierung, Landeskreditbank, CommerzLeasing, Stadt Mannheim, IG-Metall, Betriebsrat und Firmenleitung).

Ebenfalls in Punkt 4 dieser Vereinbarung wurde in Aussicht gestellt, neue Arbeitsplätze zu schaffen:

„Weitere Arbeitsplätze werden durch die Ausgründung von Tätigkeiten und durch Qualifizierungsmaßnahmen geschaffen, mit dem Ziel, ca. 450 Arbeitsplätze am Standort Mannheim zu erhalten.“

Weiter hieß es in dieser Vereinbarung im Hinblick auf die Auftragslage unter Punkt 4:

„Alle Beteiligten unterstützen die Bemühungen, auf den freigemachten Flächen künftig zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Die Firma Alcatel SEL wird regelmäßig prüfen, ob durch die wirtschaftliche Anwendung neuer technologischer Entwicklungen und die Übernahme ziviler Geschäftsfelder im Werk Mannheim neue Arbeitsplätze geschaffen werden können.“

Die Bundesregierung bzw. das Bundesministerium der Verteidigung ist ein nicht unwichtiger Auftraggeber von Alcatel SEL. Auf eine schriftliche Frage bezüglich Alcatel SEL der Abgeordneten Dr. Konstanze Wegner (SPD) antwortete Staatssekretär Jörg Schönbohm am 23. Dezember 1994, die Bundesregierung sei bemüht, Arbeitsplätze in Kernbereichen

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 3. Juni 1997 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

der Rüstungsindustrie zu erhalten, Auftragsvergaben richteten sich jedoch nach militärischem Bedarf (Drucksache 13/160, S. 58).

1. Welche Aufträge hat die Bundesregierung nach 1994 im „Bereich Verteidigung“ an Alcatel SEL vergeben?

Die Bundeswehr hat nach 1994 an die Alcatel SEL AG rund 240 Direktaufträge in einer Höhe von rund 470 Mio. DM einschließlich Mehrwertsteuer erteilt, wobei sich diese Aufträge auf Leistungsanteile der Alcatel SEL AG und der Unterauftragnehmer beziehen.

In der Summe sind diejenigen Aufträge nicht enthalten, die das Unternehmen als Unterlieferant von anderen Auftragnehmern der Bundeswehr erhält. Statistische Angaben hierzu liegen nicht vor.

2. Welche dieser Aufträge hat die Bundesregierung seit 1994 im Hinblick auf die Erhaltung von Arbeitsplätzen insbesondere in bezug auf den Standort Mannheim vorgezogen?
3. Waren die vorgezogenen Aufträge im Rahmen der „Erhaltung von Arbeitsplätzen in Kernbereichen der Rüstungsindustrie“ mit Arbeitsplatzgarantien verbunden?
Wenn ja, gab es dazu mündliche oder schriftliche Vereinbarungen entsprechend zu o. g. Erklärung?
4. Standen Zusagen für vorgezogene Aufträge in einem vertraglichen oder politischen Zusammenhang mit der o. g. Erklärung vom 14. Juli 1995?

Die Bundeswehr hat seit 1994 zum Zweck der Erhaltung von Arbeitsplätzen, insbesondere in bezug auf den Standort Mannheim, keine Aufträge vorgezogen.

5. Hat die Bundesregierung bei Auftragsvergaben vermittelnde Tätigkeiten des Bundestagsabgeordneten Klaus Dieter Reichardt (CDU, Verteidigungsausschuß) in Anspruch genommen?
Wenn ja, welchen Inhalts?

Das Bundesministerium der Verteidigung hat keine vermittelnden Tätigkeiten von Herrn Klaus Dieter Reichardt, MdB, in Anspruch genommen.

6. Welche Fördermittel, Hermes-Exportbürgschaften, Investitionszulagen etc., und in welcher Höhe erhielt Alcatel SEL seit 1994 von der Bundesregierung?

Die Bundesregierung hat der Alcatel SEL AG am Unternehmensstandort Mannheim keine Fördermittel und Investitionszulagen gewährt. Soweit Ausfuhrgewährleistungen des Bundes berührt sind, darf die Bundesregierung zum Schutz der Geschäftsgeheimnisse antragstellender Unternehmen keine Einzelangaben machen.

7. Waren diese Leistungen verknüpft mit Zusagen der Geschäftsleitung über den Erhalt von Arbeitsplätzen?

Die Ausfuhrgewährleistungen des Bundes dienen der Förderung des deutschen Exports. Dadurch werden auch Beschäftigungseffekte in Deutschland erzielt. Eine Konditionierung im Hinblick auf Beschäftigungszusagen von Unternehmen ist damit allerdings nicht verbunden.

8. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Vergabe von staatlichen Fördermitteln und staatlichen Aufträgen an den Erhalt von Arbeitsplätzen zu koppeln ist?
 - a) Wenn ja, in welcher Form geschieht dies?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung leistet generell mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten zur Wirtschaftsförderung und durch staatliche Aufträge einen nachhaltigen Beitrag zum Erhalt bestehender und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in Deutschland. Die Bedingungen für die Gewährung von Fördermitteln sind je nach Zielsetzung der einzelnen Förderprogramme und -instrumente unterschiedlich.

Eine Koppelung der Vergabe von Fördermitteln an Arbeitsplatzzusagen besteht zum Beispiel bei der Gewährung von Zuschüssen zu Investitionen der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Diese werden nur dann bewilligt, wenn zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen oder vorhandene Arbeitsplätze gesichert werden. Die Arbeitsmarktregion Mannheim – Ludwigshafen – Heidelberg gehört allerdings nicht zur Fördergebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe.

9. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß sich Alcatel SEL in o. g. Vereinbarung zum Erhalt von mindestens 410 Arbeitsplätzen in Mannheim verpflichtet hat?

Die Bundesregierung war an der Erklärung vom 14. Juli 1995 nicht beteiligt. Sie kann auch deshalb keine Aussagen machen, ob sich aus der Vereinbarung eine Verpflichtung der Alcatel SEL AG zum Erhalt von Arbeitsplätzen ergibt.

10. War der Bundesregierung bekannt, daß über Aufträge im „Bereich Verteidigung“ die Arbeitsplätze bei Alcatel SEL in Mannheim nicht dauerhaft erhalten werden können?

Die der Alcatel SEL AG seit 1994 erteilten Aufträge der Bundeswehr, insbesondere die Vergabe des 2. Loses SEM 93, tragen zu einer Grundauslastung des Werkes Mannheim bei. Folgeaufträge konnten und können nicht gewährleistet werden.

Die von der Alcatel SEL AG geplanten Umschichtungen in Form der Verlagerung und Konzentration von Entwicklungs- und Beschaffungsaktivitäten erfolgen unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten im Hinblick auf notwendige Anpassungen an eine verringerte Nachfrage des Marktes. Das Unternehmen ist für die Auslastung seiner Kapazitäten entsprechend der marktwirtschaftlichen Grundordnung selbst verantwortlich.

11. Gab es seit Abschluß der o. g. Vereinbarung Bemühungen der Firma Alcatel SEL gegenüber der Bundesregierung, auch im Bereich ziviler Geschäftsfelder staatliche Aufträge zu erhalten?

Die Alcatel SEL AG beteiligt sich regelmäßig an Ausschreibungen der öffentlichen Hand in zivilen Geschäftsfeldern. Dabei steht das Unternehmen im Wettbewerb mit anderen Anbietern.

12. Gab es Bemühungen der Bundesregierung, die Entwicklung ziviler Geschäftsfelder bei Acotel SEL in Mannheim zu fördern, um so langfristig Arbeitsplätze zu erhalten?

Die Bundesregierung nimmt keinen Einfluß auf konkrete unternehmerische Entscheidungen. Die Gestaltung der Geschäftspolitik liegt in der Verantwortung der Unternehmen.

13. Erhielt Alcatel SEL Konversionsmittel aus EU-Kassen bzw. wurden solche Mittel für die Zukunft zugesagt?
Wenn ja, an welche Bedingungen wurde die Vergabe dieser Mittel geknüpft?

Die Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union KONVER wird in der Bundesrepublik Deutschland von den Bundesländern in eigener Zuständigkeit durchgeführt. Die Bundesländer bestimmen über die Einzelheiten der Förderung. Ob die Alcatel SEL AG finanzielle Mittel aus der Gemeinschaftsinitiative KONVER erhalten hat oder ihr solche zugesagt worden sind, ist der Bundesregierung nicht bekannt.